

Beschluss-Vorlage 2018/0457 zur Sitzung am 11.12.2018
des STADTRATES

TOP 13

öffentlich

Betreff: Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung im Germeringer Norden; Antrag von Allnest e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2018

im Investitions-HH
2018

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Fa. ALLNET GmbH Computersysteme (nachfolgend: Allnet) plant, in der Emmy-Noether-Str. auf FINr. 259/7 ein Hochhaus zur gewerblichen Nutzung mit 3 Wohneinheiten und einer 3-gruppigen Kindertagesstätte zu errichten. Die konkrete Planung wird vom Investor in der Sitzung des Stadtrates im Rahmen einer kurzen Präsentation vorgestellt. Für die Errichtung der Kindertagesstätte hat die Fa. Allnet mit Schreiben vom 30.11.18 (siehe Anlage) einen Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses gestellt.

Eine Bedarfsanerkennung erfolgte bereits. Diese ist notwendig, um die staatliche Investitionskostenförderung zu erhalten.

Am 30.11.2018 wurde der Verwaltung per Mail eine aktuelle Kostenschätzung nach DIN 276 vorgelegt (siehe Anlage). Die Maßnahme schließt danach mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.227.000.- € netto.

Die Verwaltung schlägt vor – analog der Verfahrensweise bei anderen Projekten nichtstädtischer Kindertagesstätten - aufgrund der vorgelegten Kostenschätzung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe

von 1.484.500.- € netto (= ca. 2/3 der tatsächlichen Gesamtkosten) in Aussicht zu stellen. Der Investitionskostenzuschuss wird in diesem Fall netto ausbezahlt, da Allnet vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Gegenüber dem Investor wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtkosten auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung „gedecktelt“ werden und etwa anfallende Mehrkosten ausschließlich durch den Investor zu tragen sind.

Für die Gewährung dieses Investitionszuschusses beantragt die Stadt Germering eine Förderung nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Oberbayern.

Bei einem angenommenen Fördersatz von rd. 45 % kann dabei mit einer Förderung in Höhe von rd. 668.000.- € kalkuliert werden.

Die Nettobelastung der Stadt beläuft sich damit - nach Abzug der Förderung – auf rd. 816.500.- €.

Im Haushaltsplan 2019 bzw. der Finanzplanung 2019-2022 wurden entsprechende Mittel für die Maßnahme bereits berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der vorliegenden (Finanz)-Planung zu und beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn, der ALLNET GmbH. zu der Maßnahme „Neubau einer 3-guppigen Kindertagesstätte“ in der Emmy-Noether-Straße einen Zuschuss in Höhe von 66,67 % der tatsächlichen Kosten, maximal 1.484.500.- Euro, zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Art. 10 FAG verbunden mit der Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns zu stellen.

Mroncz - Sperber - Olschewski

genehmigt OB

2018-12-04 Beantragung Zuschuss_Stadtrat
Kita_Zuschuss